

ejw Neuenbürg / Poststraße 17 / 75305 Neuenbürg



12. Juni 15

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung für Teppichcurling

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Neuenbürg (künftig ejw) verfügt über ein Teppichcurling-Spiel. Das Teppichcurling steht Interessierten zum Verleih zur Verfügung.

Standort ist Neuenbürg (Poststr. 17). Ansprechpartner für Terminreservierungen, Abholung und Rückgabe ist das Büroteam des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Neuenbürg (Adresse siehe oben).

Teppichcurling kann generell von jedem Interessenten geliehen werden. Ejw-Veranstaltungen haben in der Regel Vorrang.

Die mit der Verleihkoordination beauftragte Person entscheidet bei Terminüberschneidungen, an wen verliehen wird und an wen nicht.

Für die Nutzung des Teppichcurling stellen wir folgende Ausleihgebühren in Rechnung:

- a) Ev. Jugendarbeit/Gemeinden im Kirchenbezirk Neuenbürg
20,00 Euro am Tag/Wochenende, jeder weitere Tag 10,00 Euro
- b) Vereine und christl. Einrichtungen / Organisationen
30,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 15,00 Euro
- c) Privatpersonen und Firmen
40,00 Euro am Tag, jeder weitere Tag 20,00 Euro

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Neuenbürg**
Poststraße 17
75305 Neuenbürg
Tel. 07082 94 80 60 /-61 · Fax -66
info@ejw-neuenbuerg.de
www.ejw-neuenbuerg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE78 6665 0085 0000 9944 99
BIC: PZHSDE66
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE86 6669 0000 0000 8093 52
BIC: VBPFDE66

Teppichcurlinginfos
Bei Fragen melden Sie sich
bitte unter:
Tel 07082 948062

Die Haftung geht für den gesamten Verleihzeitraum an den Entleiher über.

Wir bitten die Benutzungsordnung unbedingt zu beachten und mit dem Teppichcurling-Spiel sorgfältig umzugehen, damit ein langfristiger Einsatz möglich ist.

Viel Freude wünschen wir allen Nutzern unseres Angebots.

Viele Grüße
aus dem Jugendwerk



Benutzungsordnung für Teppichcurling

Der Teppich ist gemäß der Gebrauchsanleitung aufzubauen. Um Schäden an dem Teppich durch spitze Gegenstände auf der Aufstellfläche zu vermeiden, ist ein Einsatz nur in geschlossenen Räumen erlaubt.

Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsvoll überwacht.

Der Entleiher verpflichtet sich, Teppich und Curls samt Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien, sauberen, trockenen Zustand, ordnungsgemäß verpackt, zurückzugeben.

Sind Schäden entstanden, sind diese bei der Rückgabe zu melden. Sollten schon beim Aufbau Schäden festgestellt werden, sind diese ebenfalls unverzüglich der für den Verleih zuständigen Person zu melden.

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe des Spielgeräts den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Er darf das Spielgerät mit Zubehör nur vereinbarungsgemäß einsetzen. Ohne Erlaubnis des Verleihers ist er nicht berechtigt, die Leihsache zum Gebrauch an Dritte zu überlassen.



Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über. Jeder entstandene Schaden, ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Spielgerätes ergeben. Der Entleiher stellt den Verleiher und Eigentümer von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Schäden sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.



Nutzungsvereinbarung – Teppichcurling



Seite 1 – auszufüllen vom Entleiher

Ausleihtermin: _____

Entleiher: _____

Evang. Jugendarbeit / Gemeinde im Kirchenbezirk Neuenbürg

Verein / christl. Einrichtung / Organisation

Privatperson / Firma

(rechtsgültige Bezeichnung mit Adresse eintragen)

Ansprechpartner (Name, Vorname):

Telefon, E-Mail:

Wir haben die Verleihbedingungen und die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werden sie bei Nutzung des Teppichcurling beachten.

Die unten bestätigten Termine für Abholung und Rückgabe werden wir einhalten.

Datum _____ Unterschrift _____

Nutzungsvereinbarung – Teppichcurling

Seite 2– auszufüllen vom Verleiher



Teppichcurling

haben wir in der Zeit vom _____

bis _____

für den oben genannten Entleiher reserviert.

Die Abholung haben wir für den _____

Uhrzeit _____ eingeplant.

Die Rückgabe haben wir für den _____

Uhrzeit _____ eingeplant.

Sonstige Hinweise:

Neuenbürg, den _____

(für das Ev. Jugendwerk Bezirk Neuenbürg)

Hinweis: Die Leihvereinbarung ist verbindlich, wenn Sie vom Entleiher gegengezeichnet im Evangelischen Jugendwerk Bezirk Neuenbürg, Poststr. 17, 75305 Neuenbürg eingegangen ist.